

Frau im Online-Forum gedemütigt

Diffamierender Online-Eintrag stand 17 Stunden lang im Netz

Die Online-Ausgabe einer regional verbreiteten Boulevardzeitung berichtet unter der Überschrift „Diese drei Sextäter lassen uns erschauern“ über drei Straftaten, die in einer Großstadt begangen wurden. Es geht unter anderem um die Festnahme eines Mannes, der in der Damentoilette eines U-Bahnhofes eine Frau überfallen und vergewaltigt hatte. In einem Forum beschäftigen sich mehrere Leser mit dem Artikel. In einer anonymen Einsendung heißt es: „sei doch froh, dass es einer euren fetten Weibern einer mal so richtig besorgt!!“ Eine ebenfalls anonyme Antwort: „Du super Arschloch Du Asoziales, deinen Dreckspimmel soll dir langsam Abfaulen!!! Aus was für einem Drecksnest kommst du den herausgekrochene, wenn es wo fette Hässliche Weiber gibt, dann wohl dort von wo her du kommst!“ (Zitate exakt wiedergegeben) Eine Leserin hält die Wiedergabe dieser Aussagen nicht mit dem Pressekodex vereinbar. Angesichts dessen, was die überfallene Frau im U-Bahnhof habe durchmachen müssen, sei es schon sehr abartig, dass derartige Meinungsäußerungen über Stunden hinweg im Netz gestanden hätten. Selbst Äußerungen über einen mutmaßlichen Täter hätten in dieser Form nicht in einem Forum stehen dürfen. Die Beschwerdeführerin wirft der Zeitung vor, 17 Stunden lang nicht eingegriffen zu haben. Erst nachdem sie die Beschwerde in Kopie auch an die Redaktion geschickt habe, seien die Äußerungen entfernt worden. Der Chefredakteur der Online-Ausgabe betont, dass es sich hier nicht um die Meinung der Redaktion, sondern um Äußerungen von Online-Nutzern gehandelt habe. Diese würden nicht von der Redaktion überprüft, sondern könnten direkt ins Netz gestellt werden. Service-Mitarbeiter überprüfen Beiträge stets nach konkreten Hinweisen. Bei berechtigten Beanstandungen entferne die Redaktion die entsprechenden Beiträge. Im vorliegenden Fall habe sie ebenso gehandelt. (2009)

Die Zeitung ist im Umgang mit den Foren-Eintragungen ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex nicht ausreichend nachgekommen. Der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Im Mittelpunkt der Diskussion im Beschwerdeausschuss steht die Frage, ob Foren nur angeboten werden dürfen, wenn mit den Beiträgen wie in einer Leserbriefredaktion umgegangen wird. Einige Mitglieder vertreten die Ansicht, dass eine Vorabkontrolle der Foreneinträge für eine sorgfältig arbeitende Redaktion bei einer Vielzahl von Foren schwer praktikabel sei. Unabhängig davon ist sich eine Mehrheit im Ausschuss darüber einig, dass die Redaktionen für veröffentlichte Inhalte in ihrem Online-Angebot presseethisch verantwortlich sind. Bedenklich im Sinne der Ziffer 2 des Pressekodex ist es jedenfalls, Einträge, die gegen die Menschenwürde verstoßen, 17 Stunden lang im

Netz stehen zu lassen. Dies war im vorliegenden Fall geschehen. (BK2-188/09)

Aktenzeichen:BK2-188/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis